

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 44 (1989)

Heft: 2

Artikel: Hintergründe und Ergebnisse der GATT-Agrarverhandlungen

Autor: Popp, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-892238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tur opfern? Müssen wir wirklich nachplappern, was der «Gesundschrumpfungsprophet» der 60er Jahre, Sicco Mansholt, längst als Unsinn erkannt und widerrufen hat?

Die Schweiz hätte noch eine Chance, Europa jenes Alternativmodell zu zeigen, das der EG-Agrarspezialist Hermann Priebe als Ausweg aus der Sackgasse der «subventionierten Unvernunft» empfiehlt.¹ Es gibt übrigens inzwischen auch schweizerische Modellrechnungen, die Priebes Theorie bestätigen.

Werner Scheidegger

¹ H. Priebe, Die subventionierte Unvernunft, Verlag Wolf Jobst Siedler, 1985. Erhältlich bei Biofarm, 4936 Kleindietwil und im Buchhandel.

Bewegung an der Agrarfront

Die Kleinbauerninitiative ist zwar abgelehnt, aber sie tut ihre Wirkung. Bereits bei der Beratung des Gewässerschutzgesetzes hatten die Gegner der Initiative Gelegenheit zu zeigen, dass die Ziele derselben auch mit andern Mitteln erreicht werden können. Vermutlich hätte man ohne Schaden für das Ganze noch etwas weiter gehen können, und es ist zu hoffen, dass die Ausnahmen nicht zu grosszügig gehandhabt werden.

Am 6. Juli hat die Arbeitsgruppe für eine neue Agrarpolitik NAP einen Initiativtext vorgestellt, der über die von der Kleinbauerninitiative anvisierten Ziele hinausgeht und weit mehr als diese eine naturnahe Landwirtschaft fördern will.

Die NAP-Initiative will den Bund in einem neuen Art. 31 octies der BV verpflichten, Leistungen für die Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft und für besonders umwelt- und tierfreundliche Produktionsformen mit Beiträgen abzugelten. Preis- und Absatzgarantien sollen an die Einhaltung von ökologischen Anbau- und Produktionsvorschriften gebunden werden. Der Höchsttierbesatz soll auf 2,5 DGVE begrenzt werden. Ausserdem seien Handelsdünger und Pflanzenschutzmittel so zu verteuren, dass umweltfreundliche Verfahren ökonomisch interessant werden. Schlussendlich sollen Importprodukte die gleichen Produktionsvorschriften erfüllen. Die Initianten wollen den Text nun in eine breite Vernehmlassung schicken. Daraus sollen sich bis zum Herbst der

definitive Text und die definitive Trägerschaft heraustrennen.

Am gleichen Tag und am gleichen Ort (welch ein Zufall!) hat der Schweizerische Bauernverband SBV überraschend eine eigene Initiative vorgestellt. Er tritt damit gewissermassen die Flucht nach vorne an und signalisiert, dass er in der Agrarpolitik federführend bleiben will. Der Vorschlag des SBV zielt in die gleiche Richtung, ist aber unverbindlicher gehalten.

Zu guter Letzt will der Landesring der Unabhängigen LdU am 19. August den Startschuss zu einer eigenen Initiative geben, dies, obwohl Vertreter des LdU bei der NAP mitgearbeitet haben.

* * *

Schon jetzt kann gesagt werden, dass der Vorschlag der NAP den Anliegen des biologischen Landbaus am meisten entgegenkommt. Das ist weiter nicht

verwunderlich, sind doch vor allem Vertreter von Umweltorganisationen in der Arbeitsgruppe vertreten. Wie weit die Basis dieser Verbände den Vorschlag ihrer Vorstände mitträgt, wird sich bei der Unterschriftensammlung zeigen.

Als Organisation mit über 40 Jahren Engagement für den biologischen Landbau sind wir da etwas skeptisch geworden. Zu oft haben wir die Erfahrung machen müssen, dass viele Bürger nur so lange für hohe Ziele zu begeistern sind, als sie nichts kosten und die eigene Bequemlichkeit nicht in Frage stellen, nach dem Motto: Für manchen ist kein Opfer zu gross, wenn es ein anderer bringt...

Wir werden uns in der Schweizerischen Leitung intensiv mit den verschiedenen Vorstössen auseinandersetzen. An unserem Beitrag zur Unterstützung einer zukunftsweisenden Agrarpolitik soll es nicht fehlen. sr.

Hintergründe und Ergebnisse der GATT*-Agrarverhandlungen

Der Aussenhandel ist zwar kein Selbstzweck, aber für ein modernes Industrieland wie die Schweiz von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Ein Teil unseres Volkseinkommens und zahlreiche Arbeitsplätze sind vom Export abhängig. Der Aussenhandel ist aber keine Einbahnstrasse, wer verkaufen will, muss auch etwas kaufen. Die Länder, die dem GATT angeschlossen sind, haben sich verpflichtet, gewisse Spielregeln einzuhalten, um einen möglichst fairen, gerechten und ungehinderten Handel zu ermöglichen, was sich letztlich zum Vorteil aller Beteiligten auswirken sollte.

Verzerrungen im Agrarhandel

Nun gibt es aber immer wieder Störungen und Behinderungen in diesem Aussenhandel, im Waren- und Dienstleistungsverkehr, die zu Marktverzerrungen führen. Besonders gravierende Störungen und Verfälschungen sind in den letzten Jahren im Agrarhandel aufgetreten. Die Fortschritte und die Produktivitätssteigerungen in der Landwirtschaft, vor allem in den entwickelten Industrieländern, haben zu einer Produktionsausdehnung, damit zu einem Rückgang der Importe und

schliesslich zu enormen Überschüssen insbesondere von Getreide, aber auch bei Zucker, Milchprodukten, Fleisch und Pflanzenfetten geführt. Um diese Überschüsse loszuwerden, haben viele Länder (insbesondere die EG) damit begonnen, diese mit Exportbeiträgen verbilligt im Ausland abzusetzen. Damit fielen die Preise auf den Weltmärkten, worauf weitere Exportländer mit noch mehr Subventionen reagierten, um ihre Ware absetzen zu können. So sanken schliesslich die Preise für Getreide zeitweise auf 12 bis 15 Fr./q und für Zucker auf 15 Rp./kg.

Die Leidtragenden dieser Eskalation bei den Exportbeiträgen waren die Bauern in den Ländern, die stark auf den Export angewiesen sind. Australien ist ein solches Land, es exportiert 80 Prozent seiner landwirtschaftlichen Produktion. Andere stark Betroffene sind Neuseeland, Kanada, Argentinien, Uruguay, Chile, Thailand und die USA.

Ziel der GATT-Verhandlungen

Ein Hauptziel der GATT-Verhandlungen im Agrarbereich in der laufenden Uruguay-Runde ist es nun, diese Missstände und Handelsverzerrungen nach Möglichkeit zu beseitigen, neue für alle verbindliche Spielregeln aufzustellen und mehr Disziplin in den Weltagrарhandel zu bringen.

* GATT = Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (Schweiz ist Mitglied seit 1966), Sekr. Genf

Überzogene Forderungen in Montreal

Ein erster Anlauf in **Montreal** im Dezember 1988 ist gescheitert, weil die Zielvorstellungen und Lösungsvorschläge der Hauptkontrahenten zu weit auseinanderlagen. Die Agrarexportländer unter Führung der USA wollten damals nichts weniger als die sukzessive Reduktion aller Handelschranken und Preisstützungen mit dem Endziel der vollen Liberalisierung bis zum Jahr 2000.

Spezifität der Landwirtschaft

Eine solche Freihandelsposition ist nicht nur für die Schweiz, sondern auch für viele andere Länder, vor allem die europäischen, für Japan, Indien und auch die meisten Entwicklungsländer in Asien und Afrika unannehmbar. Eine minimale Eigenversorgung für die Ernährungssicherung, die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe, des «Bauernstandes» und der Besiedlungsstruktur wie auch die Sorge um den Umweltschutz und die Landschaftspflege sind gemeinsame Ziele und Anliegen all dieser Länder.

Schweizer Position

Die Schweiz vertritt den Standpunkt, dass man die **Ursachen** der heutigen Unordnung auf den Agrarmärkten bekämpfen müsse, nämlich die unkontrollierte Überproduktion, welche zu den übermässigen Exportsubventionen führt. Wir haben diesbezüglich einige **Vorleistungen** erbracht: die Kontingentierung der Produktion von Milch, Zuckerrüben und Raps, den Rebbaukataster, die Stallbaubewilligungspflicht und die Höchsttierbestände (Art. 19ff. LwG, 1979). Auch die Selbsthilfemaßnahmen der Produzentenorganisationen, der Beitrag von Schule und Beratung sowie die Anstrengungen zur Bremsung der Produktionsintensität wären hier zu erwähnen. Schliesslich zeigt uns das Beispiel der EG, dass eine Liberalisierung der Futtermitteleinfuhren überschussfördernd und damit eher destabilisierend auf die Agrarmärkte wirkt.

Die Schweiz kann daher, zusammenfassend, relativ gelassen zu den Verhandlungen antreten. Wir haben zwar ein hohes Preis- und Stützungsniveau, stören aber die internationalen Agrarmärkte kaum, wir haben unsere Produktion weitgehend unter Kontrolle (Ausnahme Getreide) und einen relativ niedrigen Selbstversorgungsgrad (2/3 brutto), der Raum für ansehnliche Importe lässt. Welche Form der Landwirtschaft und der Landbewirtschaftung wir wollen und wie wir unsere

Bauern einkommensmässig behandeln ist letztlich allein unsere Sache, solange wir damit niemandem weh und unrecht tun.

Deblockierung in Genf

Anfang April wurden die Verhandlungen in **Genf** neu aufgenommen und haben, wie bereits gemeldet, auch im Agrarbereich zu einer Deblockierung geführt, was aus gesamtwirtschaftlicher Sicht für unser Land als Erfolg gewertet werden darf.

Das politische Engagement als Resultat von Genf

Die in Genf erzielte Einigung und damit das politische Engagement, das auch die Schweiz im Agrarbereich eingegangen ist, umfasst zwei Teile:

I. **Längerfristige Ziele** und Leitlinien für einen fairen internationalen Agrarhandel, die als Grundlage für die weiteren Verhandlungen dienen, die **bis Ende 1990** abgeschlossen sein sollen.

II. Einen **kurzfristigen Marschhalt (freeze)**, gültig bis Ende 1990, in zwei Teilbereichen des Agrarschutzes: bei den importbeschränkten Massnahmen und bei den administrierten Preisen.

I. Zu den Zielsetzungen (Leitlinien) für die weiteren Verhandlungen (Para. 5-13 des Abschlussdokuments) folgende Bemerkungen:

1. Die Schweiz wird sich vor allem für den Ansatz «neue und verbindliche **GATT-Regeln**» stark machen, d. h., sie setzt sich für eine vermehrte **Disziplinierung** im Agrarhandel ein; die Ursachen der heutigen Verzerrungen im Agrarhandel sollen so weit möglich beseitigt werden.
2. Für uns ist wichtig, dass die bereits erbrachten **Vorleistungen** kreditiert werden (Para. 6), insbesondere
 - die Produktionsbeschränkungen bei Milch, Zuckerrüben, Raps, im Rebbau sowie in der Fleisch- und Eierproduktion (Art. 19ff. LwG)
 - der relativ niedrige Selbstversorgungsgrad und der damit gewährleistete Marktzugang (Importe)
 - unsere vergleichsweise gute Disziplin im Export bzw. bei den Exportbeiträgen.
3. Positiv zu werten und sehr wichtig für uns ist die ausdrückliche Anerkennung der **ausserökonomischen Ziele** der Agrarpolitik (die sogenannte Spezifität der Landwirtschaft), die bei uns vor allem sind:
 - Ernährungssicherheit
 - Erhaltung intakter Lebensgrundlagen (Boden, Wasser und Luft), einer gesunden Umwelt und einer artgerechten Tierhaltung

– Besiedlungsstruktur und Landschaftspflege

– eine bäuerlich geprägte Landwirtschaft mit einer Familienbetriebsstruktur.

4. Unser **Sonderstatut** (im Beitrittsprotokoll), das uns vor allem die Weiterführung der mengenmässigen Einfuhrbeschränkungen ermöglicht, bleibt rechtlich vollumfänglich erhalten.

5. Die **kommen den Verhandlungen** werden zweifellos hart sein, und wir werden um gewisse Zusicherungen und agrarpolitische Korrekturen in der angedeuteten Richtung nicht herumkommen. Auch die Schweiz wird einen bescheidenen Beitrag für eine bessere internationale Ordnung leisten müssen. Aufgrund der getroffenen Vereinbarungen sollte es indessen möglich sein, die wesentlichen **Ziele** unserer Agrarpolitik auch in Zukunft verwirklichen zu können.

In der **Einkommenspolitik** dürften inskünftig die Instrumente der Grundlagenverbesserung (Kostensenkung) und der nicht produktionsbezogenen Direktzahlungen, die von den GATT-Verhandlungen weder betroffen noch anvisiert sind, etwas mehr Gewicht erhalten.

II. Das kurzfristige Engagement (Para. 14–19)

Hier sind wir mit einem «blauen Auge» davongekommen, weil die Agrarexportländer gegenüber ihren ursprünglichen Forderungen stark zurückstecken mussten, um den Durchbruch in Genf nicht zu gefährden. Das so reduzierte Engagement bedeutet für uns, dass wir bis Ende 1990 den bestehenden Einfuhrschutz nicht verstärken und keine neuen importbeschränkenden Massnahmen ergreifen dürfen sowie ferner gewisse vom Bundesrat festgesetzte Preise nicht erhöhen sollten. Dabei ist aber zu beachten, dass wir in den Verhandlungen folgende Punkte bzw. Erleichterungen durchsetzen konnten:

- a. den Zeitraum zu limitieren (bis Ende 1990).
- b. eine Senkung der Preise sowie ein Abbau beim Einfuhrschutz und beim Agrarexport zu verhindern.
- c. beim Preisstopp (der ohnehin nur für Produkte gilt, wo die Preise vom Bundesrat festgesetzt werden) eine gewisse Flexibilität auszuhandeln, d. h. die Ausnahme vom Preisstopp bei jenen Produkten, wo gleichwertige Reformmassnahmen wie die oben erwähnten Produktionsbeschränkungen getroffen werden (bzw. worden sind). Schliesslich gelten diese kurzfristigen Verpflichtungen ohnehin nur «im

Rahmen der bestehenden nationalen Rechtserlasse» (Gesetze und Verordnungen).

Ausblick

Zusammenfassend meine ich, dass uns

das kurzfristige Engagement keine sehr einschränkenden Fesseln auferlegt, dass uns aber mit den kommenden Verhandlungen über das längerfristige Reform-Programm noch schwere und zeitraubende Aufgaben bevorstehen,

bei denen wir die Grundpositionen unserer schweizerischen Agrarpolitik wachsam und hart werden verteidigen müssen.

Prof. Dr. H. Popp
stellvertretender Direktor
Bundesamt für Landwirtschaft Bern

LANDBAU

Die Gründüngung im organisch-biologischen Gemüsebetrieb – das A und O?

2. Teil

Zu unserem Betrieb

Wir haben ganz verschiedene Ackerböden. Die rund fünf Hektaren ackerfähiges Land sind an sieben Parzellen, dabei hat es humosen Boden, Mineralboden, sehr nassen Boden und den schweren, lehmigen Tonboden.

Humoser Boden

Das ist ein früher, schwarzer Moosboden; der erste Boden, den man im Frühjahr bebauen kann.

– Hier kommt man mit einer «nicht-winterharten» Gründüngung gut zu recht, z. B. Erbs-Wick-Hafer, Phazelia oder einjähriger Kleemischung. Man kann sie mit der Kreiselegge einarbeiten, und der Acker steht schon zur Be-pflanzung bereit.

– Die andere Möglichkeit ist eine winterharte Gründüngung – wir nehmen meistens eine zweijährige Kleegrasmischung. Diese gibt uns auch in nassen Frühjahren die Gewähr, dass wir trotzdem recht früh anpflanzen können. Bei dieser Variante pflügen wir die im Herbst kurzgeschnittene Grasnarbe. Die Grasfläche können wir je nach Wunsch oder Möglichkeit im Winter übermisten oder übergüllen.

Mineralboden am leichten Hang

Hier sollte auch im Winter immer etwas drauf stehen.

– Das kann eine Kultur zum Überwintern sein – bei uns Chicorino, Nüssler oder auch Lauch. Auch Winterspinat ist sehr gut als Abdeckung, wobei hier allerdings immer die grosse Gefahr der Verunkrautung besteht. Ein Problem sind vor allem Gräser und Vogelmiere (sog. «Hennedarm»).

– Gut eignet sich auch eine Erbs-Wicken-Mischung oder Phazelia.

– Schliesslich gibt es noch die winterharte Gründüngung. Wenn der Acker erst im April–Mai für die nächste Kultur gebraucht wird, kann man bis spät im November noch den Schnittroggen «Rheidol» einsäen. In milden Wintern

wächst er fast ständig ein bisschen. Im April kann man dann «grasen» oder schlegeln, und bevor die nächste Kultur kommt noch etwas Gülle führen und nach einer Woche oberflächlich eineggen.

Sehr nasser Boden

Dort wo das Grundwasser leider viel zu hoch ist – «höchstens» oder besser gesagt «tiefstens» 0,5 bis 1 Meter unter der Oberfläche – haben wir regelmässig im März oder April kleinere oder grössere Überschwemmungen. – Dann ist es halt jeweils wieder ein richtiges See-Land!

Ausser Gras geht hier über den Winter alles kaputt, alle Versuche mit Winterweizen, Wintergerste, Roggen usw. sind gescheitert. So machen wir meistens erst im Mai Kartoffeln, säen dann dreijährige Kleegrasmischung, die etwa zwei Jahre stehen bleibt. Nachher gibt es Sommerrüebli und dann wieder Gras, diesmal eine zweijährige Mischung, die dann im folgenden Mai wiederum gepflügt wird für Kartoffeln.

Die nassen Flächen können wir so doch noch etwas nutzen, allerdings nur von Mai bis November, und die grössten Überraschungen werden ausgeschaltet.

Schwerer toniger, lehmiger Boden

Hier ist es auch eine spezielle Sache mit der Gründüngung. Im Frühjahr trocknen die Äcker sehr langsam ab, auch ist es fast unmöglich, mit der «Schnellmethode» – pflügen, eggen und säen am gleichen Tag – ein anständiges Saatbeet herzustellen. Es bleiben uns folgende Möglichkeiten:

– Eine Bedeckung mit Wintergetreide, Weizen oder Gerste, die ja sehr schön bedeckt.

– Die schnellere, biologisch gesehen schlechtere, kulturplanmässig aber viel interessantere Variante ist die Herbstfurche. Es ist und bleibt die frueste

Methode, z. B. für Zwiebeln, die man nicht erst im Mai pflanzen kann. Ich denke, dass es im schweren Boden die Herbstfurche etwa alle zwei bis vier Jahre leiden mag.

– Gut ist auch eine winterharte Gründüngung – z. B. nach Gerste und vor Knollensellerie, der erst Ende Mai gepflanzt wird. Hier haben wir im Frühling genug Zeit, eine trockene Epoche abzuwarten. Im Winter können wir auch übermisten oder übergüllen. Im April wird mit der Kreiselegge verarbeitet und nach einiger Zeit dann mit der Spatenmaschine gelockert. So bekommen wir einen guten Boden, aber es braucht einfach viel Zeit und gutes Wetter, damit es gelingt.

Hier probiere ich nächstes Jahr wieder einmal Perserklee sobald es im Frühling geht, etwa im April. Dieser ist eine wunderbare Kleeart als Stickstoffsammler und auch als Bodenlockerer. Wir haben Perserklee vor einiger Zeit eingesetzt auf einem Acker mit Disteln. Der Klee wurde den ganzen Sommer durch normal genutzt und im Herbst mit dem Lely eingearbeitet, dies nach einer Woche wiederholt. Dann haben wir in diese Masse, wo noch lange nicht alles verrottet war, direkt eingesät. So schönen Weizen haben wir seitdem selten mehr gehabt, von Disteln und anderem Unkraut war überhaupt nichts zu sehen – das ist doch ein kleines natürliches Wunderwerk!

So ist die Natur. Sie hilft dem, der sie bebaut, wenn er sie versteht. Man muss nur «luege», beobachten, aufschreiben und handeln. Man muss sich Zeit nehmen, sonst hat man das ganze Jahr keine Zeit.

– Das ist uns letztes Jahr passiert. Kulturen und Unkraut waren sehr schnellwüchsig und haben uns viel zu viel, überdurchschnittlich viel in Anpruch genommen. Doch das soll sich ändern. – Gerade in den Wintermonaten, müssen wir alles gründlich studie-